

Anhang 1
(zu § 40 Abs. 2 Studien- und Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät)

Erklärung über die selbstständige Abfassung einer Hausarbeit

Diese Erklärung ist obligatorischer Bestandteil einer jeden Schwerpunktbereichshausarbeit. Sie kann auch anderen zur Erlangung eines Leistungsnachweises bzw. als Prüfungsleistung angefertigten Hausarbeiten oder Seminararbeiten in einem der von der Juristischen Fakultät angebotenen Studiengänge beigelegt werden.

Hiermit versichere ich, _____

(vollständiger Name in Druckbuchstaben)

Matr.-Nr. _____

die vorgelegte Hausarbeit zum Thema: _____

im Rahmen der Lehrveranstaltung _____

_____ (WS / SS _____)

selbstständig verfasst und ausschließlich die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet sowie aus diesen entnommene Gedanken und Formulierungen in angemessener Form gekennzeichnet zu haben.

Des Weiteren versichere ich, diese Arbeit weder in dieser noch in modifizierter Form bereits in einer anderen Lehrveranstaltung zum Erwerb eines Leistungsnachweises eingereicht zu haben.

Mir ist bekannt, dass eine Arbeit, die nachweislich ein Plagiat gemäß der im § 14 Abs. 2 Studien- und Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät gegebenen Definition darstellt, als schwerer Verstoß gegen die Ordnung gewertet und kein Leistungsnachweis für die Arbeit bzw. über die Teilnahme an der betreffenden Lehrveranstaltung erteilt wird.

Frankfurt (Oder), _____

Unterschrift